

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0275/19 Fraktion Die LINKE Stadtrat Jannack

Bezeichnung

Kosten der kommunalen Kitas im Jahr 2018

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

19.11.2019

1. Wie haben sich die Gesamt-, Personal- und Sachkosten der kommunalen Kindertageseinrichtungen im Vergleich zu den Einrichtungen freier Träger im Jahr 2018 gesamt und pro betreutem Kind entwickelt?

Für den Eigenbetrieb KKM liegt derzeit aufgrund des noch ausstehenden Jahresabschlusses 2018 auch keine Endabrechnung im Jugendamt vor. Sobald diese vorliegt, könnte zumindest eine vgl.-bare Aufstellung versucht werden. Festzustellen ist, dass es zu einer echten Vergleichbarkeit der Kindertageseinrichtungen untereinander der Festlegung von Indikatoren bedarf, die einen Vergleich ermöglichen. Eine Grundlage könnten die LEQ sein, die in der Verhandlung mit den Trägern sind.

Die Beantwortung dieser und der nachfolgenden Fragen würde die Verwaltung zu einem späteren Zeitpunkt unaufgefordert beibringen.

2. Wie hoch waren im Jahr 2018 die Overheadkosten und in welcher Höhe wurden diese auf die einzelnen kommunalen Einrichtungen aufgeteilt?
3. Wie viel Prozent der Gesamtkosten der einzelnen Einrichtungen waren im Jahr 2018 Verwaltungsaufgaben?
4. Wie hoch sind die Kosten für Fort- und Weiterbildungen in den einzelnen Einrichtungen im Jahr 2018 gewesen?
5. Wie hoch sind die Kosten für Feste und Veranstaltungen in den einzelnen Einrichtungen im Jahr 2018 gewesen?
6. Wie hoch sind die Kosten der pädagogischen Fachkräfte lt. Mindestpersonalschlüssel in den einzelnen Einrichtungen im Jahr 2018 gewesen?
7. Wie hoch sind die Kosten für pädagogische Materialien und Spielmaterialien in den einzelnen Einrichtungen im Jahr 2018 gewesen?
8. Wie hoch sind die Kosten für das Qualitätsmanagement sowie Fachberatungen und Supervision in den einzelnen Einrichtungen im Jahr 2018 gewesen? In welcher Form findet das Qualitätsmanagement in den einzelnen Einrichtungen statt?
9. Wie hoch sind die kalkulatorischen Kosten für Abschreibungen auf Ausstattungen der einzelnen Einrichtungen im Jahr 2018 gewesen?

Die Fragen 2 bis 9 können derzeit nicht beantwortet werden, da der Jahresabschluss des Eigenbetriebes KKM für das Jahr 2018 aus diversen Gründen noch nicht vorliegt. Das ist dem Anfragenden auf seine mündliche Nachfrage an den Eigenbetriebsleiter im Jugendhilfeausschuss mitgeteilt worden.

Entsprechend dem KiFöG-LSA haben Eltern das Recht, den täglichen Betreuungsbedarf gemäß ihren individuellen Bedürfnissen zu wählen. Die Anzahl der Betreuungsstunden sind schriftlich zu vereinbaren. Hierzu haben z.B. die Einrichtungen der Freien Träger neue Verträge abgeschlossen.

10. Zu welchem Zeitpunkt wurden vorhandene Betreuungsverträge zwischen Eltern und dem Eigenbetrieb KKM durch neue Verträge ersetzt?

Im Zuge der KiFöG-Novellierung zum 01.08.2019 hat der Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg Ende Juni/Anfang Juli 2019 alle Eltern in den Kitas des Eb KKM mittels Schreiben über die anstehenden Änderungen im KiFöG LSA, insbesondere zu den Betreuungszeiten und dem neuen gesetzlichen Rechtsanspruch informiert. Hierbei wurden alle Eltern aufgefordert, ihre Änderungen einzureichen. Diese wurden abschließend im Trägerportal hinterlegt und haben ihre Gültigkeit ab 01.08.2019.

In diesem Zusammenhang wurde der Betreuungsvertrag für zukünftige Eltern ebenfalls in der Anlage zum gewünschten Betreuungsumfang angepasst und im Portal hinterlegt.

11. Wie wird der Betreuungsumfang durch den Eigenbetrieb KKM vertraglich geregelt? (Stundenzahl, Zeitfenster u.ä.)

Dieser wird entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ab August 2019 im KiFöG LSA und gem. Satzungsbeschluss der Landeshauptstadt Magdeburg umgesetzt. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihren Betreuungsbetreuungsbedarf zwischen fünf und max. zehn Stunden stundengenau anzupassen. Hierbei ist beim Abschluss des Betreuungsvertrages zu berücksichtigen, dass der Rechtsanspruch bei max. acht Stunden liegt und beim Mehrbedarf ein Nachweis erforderlich ist, soweit der Kostenbeitrag nicht zu entrichten ist.

Da der Eigenbetrieb KKM sich an die für Magdeburger Kitas geltenden und durch den Stadtrat beschlossenen Standards hält, haben die Eltern die Möglichkeit, die Betreuung in der Zeit von 6 bis 18 Uhr in Anspruch zu nehmen.

Borris